

Information für Kunden und Vertrieb

Luxemburg, den 21.04.2021

Stellungnahme zu Nachfragen einiger Finanzämter im Zusammenhang der CRS-Meldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Zeit kommt es bei unseren Kunden vermehrt zu Rückfragen der für sie zuständigen Finanzämter bzgl. ihrer Lebens- und Rentenversicherungsverträge, die bei der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. betreut und geführt werden. Diese Rückfragen begründen sich in der jährlich zu erstellenden und zu versendenden CRS-Meldung. CRS bedeutet Common Reporting Standard und enthält die nach internationalem Recht geltende Verpflichtung, bei Verträgen mit ausländischen, aus luxemburgischer Sicht also auch deutschen Versicherungsnehmern, bestimmte vertragsbezogene Daten an die Finanzbehörden zu übermitteln. Wir sind gesetzlich verpflichtet diese Meldungen abzugeben. In den Meldungen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen, die für jeden Versicherungsnehmer geprüft werden, die Stammdaten des Kunden, der Vertragswert und etwaige Leistungen aus dem Vertrag anzugeben. Diese Meldungen müssen unabhängig davon abgegeben werden, ob im anderen Land (hier: in Deutschland) eine zu versteuernde Leistung vorliegt.

Die bloße Existenz einer fondsgebundenen Versicherung führt noch nicht zu einer steuerbaren Leistung im Sinne des deutschen Einkommensteuerrechts. Erst mit Leistung / Auszahlungen aus dem Versicherungsvertrag greifen Regelungen des deutschen Einkommensteuergesetzes. In diesen Fällen erhält der Kunde eine entsprechende Finanzamtsbescheinigung. Zudem behält die R+V Luxembourg S.A. Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer für die Kunden ein und führt diese ans Finanzamt ab. Leistungen aus der Lebens- und Rentenversicherung der R+V Luxembourg S.A. sind seit 2020 in der Steuererklärung in der neuen Anlage R-AUS anzugeben.

Für Verträge vor 2005 (vor der Änderung durch das Alterseinkünftegesetz) sind Auszahlungen im Regelfall steuerfrei.

Mit freundlichen Grüßen

R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

